



**CDU** RATSFRAKTION DER  
STADT OSNABRÜCK

Christopher Peiler  
Fraktionsgeschäftsführung  
Telefon (0541)323-4300  
Telefax (0541)27217  
Mobil: 0172 5757117

[Peiler@osnabrueck.de](mailto:Peiler@osnabrueck.de)  
[www.cdu-ratsfraktion-osnabrueck.de](http://www.cdu-ratsfraktion-osnabrueck.de)

Pressemitteilung  
Nummer 32/2016

16. August 2016

### **Oberbürgermeister hat sich an Gesetz gehalten, Innenministerium nicht**

„Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück hat sich streng an Recht und Gesetz gehalten den Beschluss der Ratsmehrheit, den Neumarkt zur Fußgängerzone zu machen, der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorzulegen. Er hat das getan, was das Rechtsamt der Stadt ihm empfohlen hat und was das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz vorsieht“, erklärte CDU-Fraktionsvorsitzender Fritz Brickwedde. Er erinnerte daran, dass ein Osnabrücker Gericht den Beschluss der Ratsmehrheit, den Neumarkt zu sperren, schon einmal aufgehoben hatte und in der verkehrlichen Frage das Wirtschaftsministerium dem Oberbürgermeister Recht gegeben habe.

Im Gegensatz zum Oberbürgermeister habe das SPD-geführte Innenministerium sich nicht an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz gehalten. Das Gesetz verlange eine "unverzögliche" Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Tatsächlich sei die Antwort des Innenministeriums drei Monate später und das kurz vor einer Wahl gekommen. Das sei nicht in Ordnung.

Zudem habe sich die Kommunalaufsicht nicht substantiell genug oder gar nicht mit dem Gutachten des Osnabrücker Rechtsamtes auseinandergesetzt. So wird das Thema Normenkontrollklage und Verschlechterung der Rechtsposition der Stadt durch Entwidmung des Neumarkts vom Innenministerium überhaupt nicht behandelt.

Das Osnabrücker Rechtsamt ist in der Stadtverwaltung genauso unabhängig wie die Kommunalaufsicht im Innenministerium. In ihrer Erklärung vom 17. April habe die Ratsmehrheit von „einer fragwürdigen rechtlichen Stellungnahme“ der Osnabrücker Juristen gesprochen und „Ausführungen, die das Rechtsamt im Auftrage des CDU-OB zur Untermauerung seiner Position zusammengeschrieben

hat". Wer so über seine Verwaltung rede und wer sich gegen die Verwaltung mit eigenem Gutachten stelle, solle sich nicht wundern, dass die Stellungnahme des Ministeriums in Frage gestellt werde.

Völlig offen seien alle wirklich wichtigen Fragen zu einer Fußgängerzone Neumarkt mit weiterhin über 2.000 Bussen täglich und Anlieferverkehr. Wie kommt der Fußgänger sicher von der Großen Straße in die Johannisstraße? Denn in einer Fußgängerzone gibt es weder Ampeln noch Bürgersteige, noch Fahrradwege. Eine Fußgängerzone mit Bussen und Transportfahrzeugen sei ein Widerspruch in sich.